



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2022

Kundgemacht am 26. Jänner 2022

www.stadt-salzburg.at

9. Kundmachung

Bebauungsplan der Aufbaustufe "Parkhaus und Suchttherapiezentrum CDK - 1 / A1"; öffentliche Auflage des Entwurfes

GZ: 05/03/90955/2021/007

**Bebauungsplan der Aufbaustufe "Parkhaus und Suchttherapiezentrum CDK - 1 / A1"
Ignaz-Harrer-Straße 79 / Ecke Guggenmoosstraße
Gst. 22/1, KG Maxglan
Auflage des Entwurfes**

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Parkhaus und Suchttherapiezentrum CDK – 1 / A1“ (ON 4) für den Bereich Ignaz-Harrer-Straße 79 / Ecke Guggenmoosstraße, Gst. 22/1, KG Maxglan, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg

Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde

Auerspergstraße 7

5020 Salzburg

Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

vom 16.2.2022 bis einschließlich 16.3.2022

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at möglich (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung).

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-West 14/G3“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>